

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edgar Naujok, Jörn König,
Klaus Stöber, Andreas Bleck und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4905 –**

Gegenwärtige Situation und Entwicklung der Bundesstützpunkte

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland sind die Organisation, Durchführung und Finanzierung des Sports eine Angelegenheit seiner Organisationen. Am 24. November 2016 haben der Deutsche Olympische Sportbund e. V. (DOSB), das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und die Sportministerkonferenz (SMK) ein gemeinsames Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung vorgestellt. Dieses Konzept beinhaltet auch eine Straffung der Bundesstützpunkte (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/download/DE/veroeffentlichungen/2016/konzept-neustrukturierung-spitzensport.html>, S. 39).

Ein prominentes Beispiel für die daraus hervorgehenden Veränderungen ist der Wegfall des Chemnitzer Bundesstützpunktes im Eiskunstlauf (https://www.mdr.de/sport/andere_sportarten/chemnitz-verliert-bundesstuetzpunkt-eiskunslauf-102.html).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bundesstützpunkte (BSP) sind ausgewählte Standorte und sportartspezifische Trainingsstätten der Bundessportfachverbände, die ein – je nach Sportart – regelmäßiges regionales und/oder zentrales Training der Bundeskader (OK, PK, NK1) ermöglichen. Sie sind Teil des Stützpunktsystems für das Training und die Vorbereitung von Spitzensportlerinnen und -sportlern auf internationale und nationale Wettkämpfe und Meisterschaften. An BSP können die zentralen Lehrgangmaßnahmen der Bundessportfachverbände durchgeführt werden.

BSP werden in einem formalen Antragsverfahren auf Antrag des Bundessportfachverbands vom Bundesministerium des Innern und für Heimat – BMI (Durchführung durch das Bundesverwaltungsamt) anerkannt. Voraussetzung hierfür sind das positive sportfachliche Votum des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und die Befürwortung der entsprechenden Länder und des Bundes anhand jeweils eigener Kriterien. Nur wenn alle drei Partner die Einrichtung oder Fortführung eines BSP befürworten, wird dieser anerkannt

(sog. Ampelverfahren). Der Anerkennungszeitraum für einen BSP beträgt in der Regel vier Jahre (Olympiazyklus).

Das Stützpunktsystem sieht aktuell keine Differenzierung innerhalb der Bundesstützpunkte vor.

Die Anerkennung als Bundesstützpunkt ist ein Prädikat, mit dem keine unmittelbare Förderung einhergeht. Eine Reihe von Fördertatbeständen, wie z. B. die Finanzierung eines Bundesstützpunkttrainers oder die Finanzierung von Trainingsstättenförderung, setzen die Anerkennung des Standorts als Bundesstützpunkt jedoch voraus.

Im gemeinsamen Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung wurde vereinbart, die Stützpunktstruktur zukünftig noch effizienter zu gestalten. Ziel ist es, den perspektivreichsten Athleten zukünftig konzentriert an den mit dem Spitzensportverband im Strukturplan abgestimmten Standorten beste Trainings- und Umfeldbedingungen zu schaffen.

Die Anerkennungen der BSP des Wintersports laufen zyklusgemäß zum 31. Dezember 2022 aus, daher wurde im Jahr 2022 ein neues Anerkennungsverfahren durchgeführt. Die Deutsche Eislaufer-Union e. V. hat drei Bundesstützpunkte beantragt, von denen alle anerkannt wurden (BSP Berlin aufgrund sportfachlicher Erwägungen verkürzt bis 31. Dezember 2024). Die Stützpunkte in Mannheim und Chemnitz wurden vom Bundesfachverband nicht mehr beantragt.

1. Welche Bundesstützpunkte wurden abgestuft (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte Orte angeben)?

Im bestehenden Stützpunktsystem gibt es keine Differenzierung innerhalb der BSP und daher auch keine Ab- oder Hochstufung eben jener. BSP werden von den Spitzenverbänden für den jeweiligen Olympiazyklus beantragt und innerhalb eines formalen Antragsverfahrens anerkannt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnis von Trainingsstätten, welche derzeit das Potenzial haben, zu Bundesstützpunkten hochgestuft zu werden, und wenn ja, welche (bitte Ort angeben)?

Erst in den kommenden Anerkennungsverfahren werden ggf. neue BSP beantragt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Welche Bundesstützpunkte existieren aktuell (bitte Ort angeben)?

Olympischer Sommersport	
Verband	Bundesstützpunkte (alle Disziplinen)
Bund Deutscher Radfahrer e. V.	12 (Stuttgart, Cottbus, Schwerin, Kaiserslautern, Chemnitz, Frankfurt (Oder)/Cottbus, Erfurt, Nürnberg Köln, Berlin, Stuttgart, Freiburg)
Bundesverband Deutscher Gewichtheber e. V.	4 (Berlin, Leimen/Heidelberg, Chemnitz, Frankfurt (Oder))
Deutsche Badminton-Verband e. V.	3 (Mühlheim, Saarbrücken, Hamburg)
Deutscher Boxsport-Verband e. V.	6 (Berlin, Frankfurt (Oder), Hannover, Heidelberg, Köln, Schwerin)
Deutscher Fechter-Bund e. V.	4 (Bonn, Tauberbischofsheim, Dormagen, Leipzig)
Deutscher Golf Verband e. V.	1 (St. Leon Roth)
Deutscher Hockey-Bund e. V.	6 (München, Berlin, Mannheim, Mühlheim, Hamburg, Köln)
Deutscher Judo-Bund e. V.	6 (Berlin, Hannover, Köln, München, Sindelfingen, Potsdam)
Deutscher Kanu-Verband e. V.	11 (Potsdam, Neubrandenburg, Magdeburg, Leipzig, Essen/Duisburg, Karlsruhe, Berlin, Augsburg, Bad Kreuznach, Hagen, Leipzig)
Deutscher Leichtathletik-Verband e. V.	16 (Berlin, Bochum/Dortmund, Chemnitz/Leipzig, Frankfurt (Main), Halle (Saale), Hannover, Erfurt, Leverkusen, Magdeburg, Mannheim, München, Neubrandenburg, Potsdam, Saarbrücken, Stuttgart, Zweibrücken)
Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.	1 (Warendorf)
Deutscher Ringer-Bund e. V.	8 (Nürnberg, Aschaffenburg, Dormagen, Frankfurt (Oder), Freiburg, Leipzig, Heidelberg, Saarbrücken)
Deutscher Ruderverband e. V.	10 (Frankfurt (Main)/Mainz, Dortmund, Berlin, Hannover, Potsdam, Hamburg/Ratzeburg, Essen, Kessin, Dresden, Magdeburg)
Deutscher Rugby-Verband e. V.	2 (Hannover, Heidelberg)
Deutscher Segler-Verband e. V.	4 (Berlin, Friedrichshafen, Warnemünde, Kiel)
Deutscher Schützenbund e. V.	8 (Wiesbaden/Frankfurt (Main), Pforzheim, Hopsten, Hannover, Garching, Suhl, Berlin, Frankfurt (Oder))
Deutscher Schwimm-Verband e. V.	15 (Berlin, Essen, Hamburg, Heidelberg, Magdeburg, Potsdam, Würzburg, Dresden, Rostock, Berlin, Halle (Saale), Leipzig, Berlin, Duisburg, Hannover)
Deutscher Tennis Bund e. V.	4 (Hannover, Oberhaching, Stuttgart, Kamen)
Deutscher Tischtennis-Bund e. V.	5 (Düsseldorf, Frankfurt (Main), Hannover, Karlsruhe, München)
Deutscher Turner-Bund e. V.	12 (Cottbus, Chemnitz, Berlin, Hannover, Stuttgart, Mannheim, Frankfurt (Main), Bad Kreuznach, Ostfildern, Berlin, Bremen, Fellbach)
Deutsche Taekwondo Union e. V.	2 (Nürnberg, Düsseldorf)
Deutsche Triathlon Union e. V.	3 (Nürnberg, Potsdam, Saarbrücken)
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf e. V.	2 (Berlin, Potsdam)
Deutscher Volleyball-Verband e. V.	8 (Dresden, Schwerin, Münster, Frankfurt (Main), Friedrichshafen, Berlin, Hamburg/Kiel, Stuttgart)
Deutscher Basketball Bund	1 (Hannover)

Olympischer Wintersport*	
Verband	Bundesstützpunkte (alle Disziplinen)
Bob- und Schlittenverband für Deutschland e. V.	4 (Altenberg/Oberwiesenthal, Berchtesgaden/Schönau am Königssee, Oberhof, Winterberg)
Deutscher Curling-Verband e. V.	1 (Füssen)
Deutscher Eishockey-Bund e. V.	1 (Füssen)
Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft e. V.	5 (Berlin, Erfurt, Inzell, Chemnitz, Dresden)
Deutsche Eislauf-Union e. V.	3 (Berlin, Oberstdorf, Dortmund)
Deutscher Skiverband e. V.	11 (Oberstdorf/Oberjoch, Berchtesgaden/Bischofswiesen/Schönau am Königssee, Garmisch-Partenkirchen, Oberstdorf/Obermaiselstein, Oberstdorf, Oberwiesenthal/Klingenthal, Ruhpolding/Berchtesgaden, Hinterzarten/Titisee-Neustadt/Todtnau, Oberhof, Winterberg/Willingen, Altenberg)
Snowboard Verband Deutschland e. V.	2 (Berchtesgaden/Bischofswiesen/Schönau am Königssee, Oberstdorf/Obermaiselstein)

* Anerkennungszeitraum: 1. Januar 2023 bis 2026

Paralympischer Sommersport	
Deutscher Behindertensportverband e. V.	11 (Cottbus/Leichtathletik, Cottbus/Radsport, Potsdam/Schwimmen, Berlin/Schwimmen, Wetzlar/Rollstuhlbasketball, Rostock/Goalball, Hannover/Badminton, Hannover/Rollstuhlbasketball, Leverkusen/Leichtathletik, Düsseldorf/Tischtennis, Leverkusen/Sitzvolleyball)

Paralympischer Wintersport	
Deutscher Behindertensportverband e. V.	1 (Freiburg/Ski nordisch)

4. Wie viele Athleten trainieren nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an den jeweiligen Bundesstützpunkten (bitte auflisten)?

Die Anzahl der Bundeskaderathletinnen und -athleten, die regelmäßig, das heißt täglich oder mindestens einmal wöchentlich, an den BSP trainieren, wird zum Zeitpunkt des Anerkennungsantrags erfasst. Zyklusbedingte leichte Schwankungen können auftreten. Tagesaktuelle Kaderzahlen an den BSP liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

5. Aufgrund welcher fehlenden Voraussetzungen wurden Bundesstützpunkte abgestuft (bitte auflisten und jeweils begründen)?
6. Wie viele Topathleten (vgl. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2016/konzept-neustrukturierung-sport.html>, S. 23) fehlten nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich herabgestuften Bundesstützpunkten?
7. Hat die Bundesregierung bei ihrer Entscheidungsfindung zur Abstufung bzw. Zusammenlegung von Bundesstützpunkten bereits erfolgte Investitionen in diese berücksichtigt, und wenn ja, in welcher Weise?

8. Wird die Bundesregierung herabgestufte Bundesstützpunkte als Trainingsorte weiter unterstützen, und wenn ja, in welcher Weise?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 bis 8 zusammen beantwortet.

Veränderungen im Stützpunktsystem ergeben sich, wenn entweder der Bundessportfachverband Standorte nicht mehr als BSP beantragt oder einer der Partner im Ampelverfahren negativ votiert. Eine „Abstufung“ von BSP gibt es nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 und die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

9. Bei welchen Bundesstützpunkten sieht die Bundesregierung die Voraussetzungen derzeit gegeben, dass eine Anerkennung über 2024 hinaus gewährleistet werden kann (bitte auflisten)?

BSP werden von den Bundessportfachverbänden für den jeweiligen Olympiazklus beantragt und innerhalb eines formalen Antragsverfahrens anerkannt. Das nächste Anerkennungsverfahren für den olympischen Sommersport für den Zyklus 2025 bis 2028 ist für das Jahr 2024 geplant. Die BSP des olympischen Wintersports (siehe Antwort zu Frage 3) sind bis zum 31. Dezember 2026 anerkannt (Ausnahme: Deutsche Eislauf-Union, BSP Berlin, Anerkennung bis 31. Dezember 2024).

10. Ist die Bundesregierung darum bemüht, wieder Nachwuchsstützpunkte einzurichten, und wenn ja, in welcher Weise, und innerhalb welchen Zeitrahmens?

Mit dem Grobkonzept von BMI und DOSB für den Spitzen- und Leistungssport vom 21. November 2022 wird das Ziel verfolgt, im Dialog mit den Partnern und Institutionen des organisierten Sports und der Länder den bisherigen Reformprozess zu reflektieren und im nächsten Jahr weitere Entwicklungspotentiale zu identifizieren. Ein Handlungsfeld ist dabei auch die Stützpunktstruktur der Bundessportfachverbände.

